



StädteRegion Aachen - 52090 Aachen

Stadt Würselen
A 61 - Planungsamt
Frau Petra Peikert
Morlaixplatz 1
52146 Würselen

Der Städteregionsrat

A 64 - Raum, Mobilität,
Klima

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
+49 241 5198-2525

Telefax
+49 241 5198-82525

E-Mail
Stephanie.Cofalka
@staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Cofalka

Raum
F 430

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64 / 2022 /043a

Datum
14.05.2025

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 4

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan 233 A "Sport- und Kulturanlagen und Markt Broichweiden - Mitte", gleichzeitig Benachrichtigung gemäß § 3 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 07.04.2025, bei uns eingegangen am 10.04.2025**

Sehr geehrte Frau Peikert,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Zu dem Vorhaben kann noch keine Stellungnahme abgegeben werden, weil die dazu notwendigen Unterlagen nicht vorliegen.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf meine Rundverfügung vom 23.08.2021 - Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Griemens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7052 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Stellungnahme ist nicht möglich, weil hierzu nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

Begründung:

Die Planunterlagen enthalten eine Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Stoffers Akustik mit der Bezeichnung „ENTWURF Nr. G23 09 065/02“ vom 03.02.2025. Dieses Dokument wird in den Planunterlagen mit „[...]–laermschutzgutachten–zwischenstand–[...]“ bezeichnet.

Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Stellungnahme ist erst nach Vorlage des endgültigen Untersuchungsberichtes möglich.

Die entsprechend ergänzten Planunterlagen bitte ich mir erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Für Rückfragen zum Bereich Immissionsschutz steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.–Nr. 0241/5198–7028 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Die Bebauungsplan–Aufstellung ist aus bodenschutzrechtlicher Sicht unproblematisch, da die altlastenrelevanten Punkte berücksichtigt wurden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Landskron unter der Tel.–Nr. 0241/5198–7045 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Die Bebauungsplan–Aufstellung ist aus landschaftspflegerischer Sicht unproblematisch, wenn im weiteren Verfahren Folgendes beachtet wird:

- Meine untere Naturschutzbehörde (uNB) erhält einen Konto–Auszug zu der Abrechnung des ökologischen Ausgleichs über das Ökokonto „Duffesheide“
- Die Durchführung der Artenschutz–Kompensationsmaßnahmen ist zu kontrollieren und meiner uNB ist ein Kontrollbericht vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thyssen unter der Tel.–Nr. 0241/5198–7037 zur Verfügung.

A 64 – Raum, Mobilität, Klima

Regionalentwicklung:

Zu den oben genannten Verfahren bestehen von Seiten der Regionalentwicklung keine Bedenken.

Mit den nachfolgenden Anregungen und Hinweisen will die StädteRegion Aachen insbesondere Möglichkeiten zur Optimierung des vorliegenden Konzeptes darstellen und zur notwendigen Nachhaltigkeit beitragen.

1. Klimaschutz und Klimaanpassung

Energie– und Wärmekonzept

Es wird angeregt das Potenzial regenerativer Energien zur Strom– und Wärmeversorgung am Standort sowie technische Maßnahmen der Erzeugung, Speicherung und Nutzung zu untersuchen und darzustellen (Potenzialstudie). Es wird zudem angeregt, aufbauend auf den Ergebnissen einer solchen Untersuchung oder bereits vorhandenen Erkenntnissen, ein nachhaltiges Energie– sowie Wärmekonzept (ggf. in Kombination) für den Standort zu erstellen.

Farbgebung

Für versiegelte Flächen sowie Fassaden und Dachflächen sollten helle Materialien verwendet werden. Da diese eine höhere Rückstrahlungsfähigkeit (Albedo–Effekt) besitzen wird die Aufheizung dieser Materialien und damit der näheren Umgebung reduziert.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Henke unter der Tel.-Nr. 0241/5198-6402 zur Verfügung.

Straßenbau, Radverkehr, Verkehrslenkung:

In den bisherigen Stellungnahmen zum Bebauungsplan wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Verbindung Dommerswinkel – Helleter Feldchen – Weststraße – Grüner Weg im städteregionalen Radverkehrsnetz als regionale Radverbindung vorgesehen ist.



Städteregionales Radverkehrsnetz, Ausschnitt Würselen– Broichweiden

Diese soll zumindest übergangsweise eine alternative Route zur Hauptstraße durch Broichweiden bieten, da auf der Hauptstraße mittelfristig keine geeignete Radverkehrsführung für den regionalen Radverkehr möglich ist.

Mit der u.a. auch von der Stadt Würselen beschlossenen „Strategie zur gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung des Städteregionalen Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr“ ist ein Ausbau der Route vorgesehen. In Abstimmung mit den Kommunen wird zurzeit ein Masterplan erarbeitet, der ein Maßnahmenprogramm entwickelt. Die Radroute soll so ausgebaut werden, dass der Radverkehr in der regionalen Beziehung als Alternative zur Nutzung des Pkw gestärkt wird. Hierzu dient u.a. eine attraktive Reisezeit.

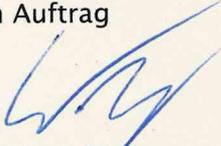
Der Ausbau der Radroute wird erfahrungsgemäß zu einer Bündelung und Zunahme des Radverkehrs auf der Radachse führen. Der Entwurf des Bebauungsplans sieht im Zuge der Straße Helleter Feldchen auf einer Länge von ca. 100 m die Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Festlegung als „verkehrsberuhigte Bereich“ vor. Dies steht im Widerspruch zur regionalen Radroute. Der verkehrsberuhigte Bereich schreibt für Radverkehr die Einhaltung von Schrittgeschwindigkeit vor und ist keine geeignete Führungsform im Zuge einer durchgehenden regionalen Radroute. Fuß- und Radverkehr nutzen im verkehrsberuhigten Bereich die gleiche Verkehrsfläche. Dies führt zu Konflikten mit dem Fußverkehr, insbesondere auch vor dem Hintergrund der angestrebten Zunahme des Radverkehrs, die durch eine andere Verkehrsführung mit Trennung von Fuß und Rad zu vermeiden ist. Die Länge des verkehrsberuhigten

Bereichs lässt erwarten, dass keine ausreichende Akzeptanz der Schrittgeschwindigkeit erreicht werden kann.

Eine Festsetzung als verkehrsberuhigter Bereich sollte daher im Bebauungsplan nicht erfolgen. Nur so kann die genaue Verkehrsregelung situationsangepasst in der weiteren Planung mit einer Trennung von Fuß- und Radverkehr bestimmt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oswald unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3705 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Frederic Wentz